

## Dritte Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzial-Irrenanstalten, der Taubstummenanstalten, der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, der Provinzial-Gebammenlehranstalt in Köln und der Gebammenfonds, der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler und des Landarmenhauses in Trier, sowie Fürsorge für Epileptische und Idioten

### I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Institute.

#### 1. Die Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse.

Dieselbe fand in gleicher Weise, wie in den Vorjahren statt und waren die Resultate sowohl hinsichtlich der Qualität der Waare, als auch der erzielten Preise wiederum recht günstige.

#### 2. Revision der Anstalten.

Die Revision der Anstalten, wie solche in den Reglements der einzelnen Institute vorgesehen ist, fand in hergebrachter Weise unter Betheiligung von Mitgliedern des Provinzial-ausschusses auch im Berichtsjahre statt. Außerdem wurden sämtliche Anstalten wenigstens je einmal durch den Landesdirektor bezw. den zuständigen Dezerenten revidirt.

#### 3. Abschlüsse der einzelnen Institute.

Die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 gleichen sich in Einnahme und Ausgabe aus, jedoch ausschließlich des Landarmenhauses, welches mit einem Bestande schließt. Die finanziellen Abschlüsse sind im Ganzen günstig. Einzelne Anstalten haben zwar die im Etat vorgesehenen Zuschüsse überschritten, jedoch wurden diese Mehr-Ausgaben bezw. Minder-Einnahmen gedeckt durch Minder-Ausgaben bezw. Mehr-Einnahmen bei anderen Anstalten.

Die folgenden Anstalten haben die im Etat vorgesehenen Zuschüsse nur theilweise erhoben, und zwar:

die Provinzial-Irrenanstalt Andernach weniger . . . . .	11 984	M.	66	Pf.
"          "          Bonn          "          . . . . .	686		52	
"          "          Grafenberg  "          . . . . .	2 659		05	
"          "          Merzig      "          . . . . .	6 859		70	
"  Arbeitsanstalt in Brauweiler          "          . . . . .	74 057		15	
"  Taubstummenanstalten zusammen          "          . . . . .	5 512		—	
An den Kosten der Unterbringung von Epileptikern konnten gespart werden          "          . . . . .	6 511		06	

Aus den Zuschüssen aus Provinzialmitteln zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gelangten nur 11 000 M. zur Verwendung; der Rest von 4 000 M. — Pf. ist auf das nächste Rechnungsjahr übertragen worden. Das Landarmenhaus in Trier, welches keinen Zuschuß aus Provinzialmitteln erhält, hat einen Rechnungsüberschuß in Höhe von 10 509 „ 07 „. Dieser Ueberschuß ist behufs Wiederansammlung der bei dem Landarmenhause zu Trier früher vorhandenen und zwischenzeitlich zu Bauten sowie zur Vergrößerung des Landarmenhauses verwendeten Fonds bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar hinterlegt worden.

Folgende Anstalten haben hingegen den im Etat vorgesehenen Zuschuß aus Provinzialmitteln überschritten, und zwar:

die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren um . . . . .	482 M. 52 Pf.
die Hebammenlehranstalt zu Köln . . . . .	419 „ 19 „
die Blindenanstalt zu Düren . . . . .	344 „ 64 „

während an Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten 426 M. 62 Pf. mehr erforderlich waren.

#### 4. Allgemeiner Baufonds.

Der allgemeine Baufonds hatte am Schlusse des Berichtsjahres 1888/89 einen Vorschuß von 994 M. 76 Pf.

An die verschiedenen Baucontos bei der Landesbank und bei den Irrenanstaltskassen zu Düren und Merzig sind im Jahre 1889/90 abgeführt worden 3 595 „ 73 „  
ergiebt einen Vorschuß von 4 590 „ 49 „

Außer diesem Vorschusse hat der allgemeine Baufonds die veranschlagten Kosten für folgende, von dem Provinziallandtage bezw. dem Provinzialausschusse genehmigten Bauten zu decken:

1. für die Erweiterungsbauten in der Arbeitsanstalt Brauweiler mit . . . . .	11 800 M. — Pf.
2. für die Erweiterung der Tobabtheilung in der Irrenanstalt Düren . . . . .	22 000 „ — „
3. desgleichen der Irrenanstalt Andernach . . . . .	3 500 „ — „
4. der Neu- und Erweiterungsbauten in der Hebammenlehranstalt Köln . . . . .	70 692 „ — „
5. desgleichen in der Irrenanstalt Grafenberg . . . . .	15 150 „ — „
6. des Neubaus der Taubstumm- anstalt zu Elberfeld, Restbetrag mit . . . . .	21 439 „ — „
7. des Neubaus der Taubstumm- anstalt zu Essen . . . . .	115 400 „ — „
Summe der bewilligten Baukredite für in Ausführung be- griffene Bauten . . . . .	259 981 „ — „
mithin Gesamt-Erforderniß . . . . .	264 571 M. 49 Pf.
Zu übertragen . . . . .	264 571 M. 49 Pf.